

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Insekt-Ex-Etox plus

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z012-DE-01

Seite 2 von 11

P305+P351+P338 P280 P273 P263 P103	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
--	---

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält ETOFENPROX, Index Nr.: 604-091-00-3: stillende Frauen müssen die Exposition vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
108-32-7	Propylencarbonat				42 %
		203-572-1	607-194-00-1		
	Eye Irrit. 2; H319				
80844-07-1	etofenprox (ISO); 2-(4-ethoxyphenyl)-2-methylpropyl 3-phenoxybenzyl ether				20 %
		407-980-2			
	Lact., Aquatic Acute 1 (M-Factor = 100), Aquatic Chronic 1; H362 H400 H410				
51-03-6	Piperonylbutoxid				15 %
		200-076-7		01-2119537431-46	
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410				
7696-12-0	Tetramethrin				3 %
		231-711-6			
	Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1; H400 H410				
104-76-7	2-ETHYLHEXAN-1-OL				2 %
		203-234-3		01-2119487289-	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H332 H315 H319 H335				
	BENZOLSULFON-SÄURE, C10-13-ALKYLDERIVATE, KALZIUMSALZE				2 %
		932-231-6		01-2119560592-	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit das Opfer in stabile Seitenlage bringen. Es ist in jedem Fall besser, einen Arzt zu besuchen. Eine gute Luftzirkulation sicherstellen. Enge Kleidungsstücke, wie etwa Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund lockern.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Kleidungsstücke und Schuhe, die durch das Gemisch verunreinigt sind, ausziehen. Bei anhaltender Reizung/Schmerz ist es in jedem Fall besser, einen Arzt zu besuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.05.2018

Insekt-Ex-Etox plus

Materialnummer: Z012-DE-01

Seite 3 von 11

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort einen Arzt rufen. Nichts durch den Mund verabreichen, es sei denn, dies wurde vom Arzt angeordnet, und jedoch nur, wenn das Opfer bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit das Opfer in stabile Seitenlage bringen. Eine gute Luftzirkulation sicherstellen. Enge Kleidungsstücke, wie etwa Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund lockern. Es ist in jedem Fall besser, einen Arzt zu besuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt/diese Zubereitung enthält Pyrethroide. NICHT mit phosphororganischen Verbindungen verwechseln.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Dieses Produkt/diese Zubereitung enthält Pyrethroide. NICHT mit phosphororganischen Verbindungen verwechseln. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett und die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt zeigen. Im Falle eines Unfalls darf die Erste-Hilfe nur durch qualifizierte Personal geleistet werden, um weitere Komplikationen zu vermeiden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Inerte Gase, Schaum, Löschpulver, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen reizende, toxische Dämpfe. Im Brandfall können sich giftige und reizende Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrillen, Schutzkleidung tragen. In schlecht belüfteten Bereichen Atemwege schützen (Maske mit Filter für organische Dämpfe).
Siehe auch Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Wasserleitungen oder Boden gelangt. Wenn Gewässer oder Kanalisation verschmutzt werden, die zuständigen Behörden sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufene Flüssigkeit mit feuchtem Sand oder Erde bedecken. In Behältern füllen und als gefährlicher Abfall entsorgen. Verschüttungsbereich mit Wasser reinigen. Reinigungswasser nicht ins Oberflächenwasser, in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Verschütten oder unkontrolliertem Einleitungen in Gewässer müssen die zuständigen Behörden benachrichtigt werden

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Insekt-Ex-Etox plus

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z012-DE-01

Seite 4 von 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Alle individuellen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um Kontakt zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Augen und Gesicht schützen. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Dieses Produkt ist ein Konzentrat: das Etikett vor dem Gebrauch für die richtige Verdünnung lesen. Zur Verdünnung nur Wasser verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren, von unbefugten Personen, Lebensmitteln und Haustieren fernhalten. Vor direkter Sonnenstrahlung schützen. Das Gemisch ist empfindlich für Kälte. Von brennbaren Materialien fernhalten, Löschmittel in der Nähe bereitstellen. Für geeignete Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Insektizid in konzentrierter Form; Biozid PT18.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
104-76-7	2-Ethylhexan-1-ol	10	54		1(l)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL:
 TWA/8 Std. (mg/m³): 10- in A/D/DK/F/UK
 STEL/15 Min.(mg/m³): 40- in D
 STEL/15 Min.(mg/m³): 20- in DK
 REF: MAK/MAK/TLV/VLEP/WEL

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung und abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration: DNEL- und PNEC-Werte für die Hauptkomponente des Gemisches:

PROPYLENCARBONAT :

DNEL:

Langfristige, dermale, systemische Effekte gegenüber Arbeitnehmer: 50 mg/kg/Tag

Langfristige, inhalative, lokale Effekte gegenüber Arbeitnehmer: 20 mg/m³

Langfristige, inhalative, systemische Effekte gegenüber Arbeitnehmer: 176 mg/m³

Langfristige, dermale, systemische Effekte gegenüber Verwender: 25 mg/kg Kgw./Tag

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Insekt-Ex-Etox plus

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z012-DE-01

Seite 5 von 11

Langfristige, inhalative, systemische Effekte gegenüber Verwender: 43,5 mg/m³
Langfristige, orale, systemische Effekte gegenüber Verwender: 25 mg/kg Kgw./Tag
Langfristige, inhalative, lokale Effekte gegenüber Verwender: 10mg/m³
PNEC:
periodisch: 9 mg/l, Meerwasser: 0.09 mg/l; Süßwasser 0.9 mg/l; Kläranlage 7400 mg/l; Boden 0.81 mg/kg

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Chemikalienbeständige Schutzbrillen EN166.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienbeständige Handschuhe EN374. Für regelmäßigen Wechsel sorgen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Gemisch abgegeben werden. Handschuhe müssen vor dem Einsatz überprüft werden.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung des Grenzwerts (sofern vorhanden) einer oder mehrerer im Präparat enthalten Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, ist ein Atemschutz vom Typ FFP3 (siehe Norm EN 141/EN 143) zu tragen. Der Einsatz von Atemwegeschutzeinrichtungen, wie Schutzmasken vom oben angegebenen Typ ist beim Nichtergreifen technischer Maßnahmen zur Minderung der Bedieneraussetzung erforderlich. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (siehe Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	keine Angaben
pH-Wert (bei 20 °C):	6-7

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	180 °C
Flammpunkt:	170 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.05.2018

Insekt-Ex-Etox plus

Materialnummer: Z012-DE-01

Seite 6 von 11

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dichte:

1,08-1,18 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Kälte und Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Das Produkt ist mit starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln unverträglich

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können sich giftige Rauche bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL: Ratte LD50 890 mg/kg Körpergewicht

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Insekt-Ex-Etox plus

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z012-DE-01

Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
108-32-7	Propylencarbonat				
	oral	LD50 34600 mg/kg	@N11.P0000002	GESTIS	
	dermal	LD50 > 23800 mg/kg	@N11.P0000003	GESTIS	
80844-07-1	etofenprox (ISO); 2-(4-ethoxyphenyl)-2-methylpropyl 3-phenoxybenzyl ether				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
	inhalativ Dampf	LC50 5,88 mg/l	Ratte		
51-03-6	Piperonylbutoxid				
	oral	LD50 4570-7220 mg/kg	rat	MSDS distributor	
	dermal	LD50 >7950 mg/kg	rat	MSDS distributor	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >5,9 mg/l	rat	MSDS distributor	
7696-12-0	Tetramethrin				
	oral	LD50 4640 mg/kg	Rat	MSDS Distributor	
	dermal	LD50 > 2500 mg/kg	Rat	GESTIS	
104-76-7	2-ETHYLHEXAN-1-OL				
	oral	LD50 mg/kg			
	inhalativ Dampf	LC50 0,89-5,3 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Reproduktionstoxizität Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über Laktation (zusätzliche Klasse); H362

Die Reproduktionstoxizität wurde durch Berechnung von Etofenprox bestimmt.

Etofenprox: Ratte, Kaninchen: Keine Fertilität oder Entwicklungstoxizität.

Toxikokinetische Studien haben gezeigt, dass Etofenprox unverändert durch die Muttermilch ausgeschieden, und in einem Konzentrationsverhältnis, höher als 20 vom Säugling aufgenommen wird (Mageninhalt des Jungen gegenüber dem mütterlichen Plasma).

Transfer in der Milch reduziert schnell, wenn die Dosierung stoppt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht als STOT RE eingestuft (Berechnungsmethode)

Das Gemisch ist nicht als STOT SE eingestuft (Berechnungsmethode).

Stoffe mit STOT SE - Einstufung sind:

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL und 2-ETHYLHEXAN-1-OL

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Das Produkt ist hochtoxisch für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Ökotoxikologische Daten sind nicht über die Gesamtmischung vorhanden. Folgende toxikologische Informationen beziehen sich auf die Komponenten, die die Einstufung des Gemisches bestimmen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Insekt-Ex-Etox plus

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z012-DE-01

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
80844-07-1	etofenprox (ISO); 2-(4-ethoxyphenyl)-2-methylpropyl 3-phenoxybenzyl ether					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,0027	96 h		
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	> 0,056			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	10-100	48 h		
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,0032			
	Crustaceatoxizität	NOEC 4 mg/l	0,00005			
51-03-6	Piperonylbutoxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	3,94	96 h	cyprinodon variegatus	MSDS distributor
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	2,09	72 h	selenastrum capricornutum	MSDS distributor
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,51	48 h	daphnia magna	MSDS distributor
7696-12-0	Tetramethrin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0.019	96 h	Fish	GESTIS
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0.04	48 h	Crustacea	GESTIS

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Etofenprox: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Hydrolytische Halbwertszeit: Stabil bei pH: 4, 7 und 9.

Photolytische Halbwertszeit: Zeit der Reinigung DT50 = 4,7 im Puffer pH 7.

Tetramethrin: Der Stoff ist mäßig biologisch abbaubar unter den Bedingungen eines 28-Tage-Tests. Die Substanz ist biologisch abbaubar zu etwa 20%, basierend auf der Messung von BOD.

Piperonylbutoxid: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Etofenprox: BCF 2565 (Lepomis macrochirus)

Tetramethrin: BCF 6,6 – 20 - 634

Piperonylbutoxid: BCF 91 – 260 - 380

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-32-7	Propylencarbonat	-0,41

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Etofenprox: keine Angaben.

Tetramethrin: Die Koc-Werte (2045; 2754) zeigen, dass die Substanz persistent ist, und verbleibt überwiegend im Boden.

Piperonylbutoxid: Für die Substanz ist die Mobilität im Boden zwischen niedrig und mittel.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Etofenprox: Nach den vorliegenden Daten ist Etofenprox nicht persistent in der Umwelt, und ist nicht

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Insekt-Ex-Etox plus

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z012-DE-01

Seite 9 von 11

bioakkumulativ und toxisch. Daher ist Etofenprox weder ein vPvB noch eine PBT-Stoff.

Tetramethrin: Nicht verfügbar.

Piperonylbutoxid: Der Stoff ist nicht als PBT oder vPvB betrachtet

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

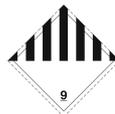
9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Klassifizierungscode:

M6

Sondervorschriften:

274 335 375 601

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

90

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

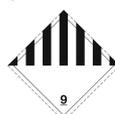
9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Klassifizierungscode:

M6

Sondervorschriften:

274 335 375 601

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.05.2018

Insekt-Ex-Etox plus

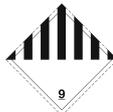
Materialnummer: Z012-DE-01

Seite 10 von 11

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:** UN 3082**14.2. Ordnungsgemäße** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 9**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 9



Sondervorschriften: 274, 335, 969

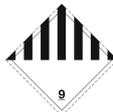
Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

EmS: F-A, S-F

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:** UN 3082**14.2. Ordnungsgemäße** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 9**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 9



Sondervorschriften: A97 A158 A197

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

Passenger LQ: Y964

Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 964

IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 964

IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Insekt-Ex-Etox plus

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z012-DE-01

Seite 11 von 11

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG: 42 % (453,6 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)